

und wahrhaft gesunde Zustände herbeizuführen. Dieses Mittel besteht nicht in Polizeiparagraphen und in Auflehnung gegen die Gewerbefreiheit; es ist recht eigentlich ein Attribut derselben: ich meine die Aufhebung der Ladenpreise. Wenn erst der Buchhändler gleich dem Kaufmann nur von einem Nettopreise weiß und es Jedem überlassen bleibt, den Verkaufspreis selbst zu fixiren, dann werden meiner Ansicht nach wirklich solide, reelle Zustände geschaffen werden. Die kleinen, reinen Buchgeschäfte werden wohl dabei zu Grunde gehen; das große Ganze wird aber gewinnen. Das sind die Consequenzen, welche zu ziehen ich nicht anstehe; es ist möglich, daß mein Idenengang ein irriger ist, und bin ich der Belehrung, die mich überführt, gern zugänglich; vorläufig ist das aber meine ehrliche Ueberzeugung.

Zum Schluß bin ich leider genöthigt, nochmals pro domo zu reden. Hr. A. schildert den Wiesbadener Buchhändlerverein als eine Art Gemeinschaft der Heiligen, in welche ich als Störenfried eingetreten sei. Es entspricht dies nicht ganz den Thatfachen. Diese habe ich im Pro-domo-Circular ausführlich auseinandergesetzt und jüngsthin im Börsenblatt an einer Stelle berichtet. Diese Thatfachen sind bis heute ohne eine Widerlegung geblieben.

Endlich erkläre ich noch, daß ich diese Fehde herzlich satt habe und fürderhin nur mit Citaten oder Kernsprüchen, anonymen Angriffen aber überhaupt nicht antworten werde. Ich habe weder Zeit noch Lust, diesen ewigen Kreisgang der Ideen meiner Gegner länger mitzumachen und an demselben Faden, der selten einen neuen Einschlag bringt, weiterzuspinnen.

Wiesbaden, 17. August 1882.

Joh. Müller.

Ein kurzes Wort in Betreff der zehn Thesen

in Nr. 193 d. Bl. (Actenstücke n. XVII.).

Ohne das Richtige in einzelnen dieser zehn Thesen negiren zu wollen, bin ich doch im Allgemeinen ein erklärter Gegner eines Theils derjenigen Reformen, welche durch dieselben angestrebt werden sollen.

Für gänzlich falsch und den deutschen Buchhandel zu einem Bücherkram herabwürdigend halte ich die Thesen Nr. 7 und 8:

7. „Der Zwang des Ladenpreises ist ein Unding.“

8. „Der Ladenpreis soll nur für Kataloge und Ankündigungen eine formelle Bedeutung haben — für den Handel ist derselbe nicht bindend. Der Sortimenter zieht nur den Nettopreis in Betracht und schlägt auf diesen den Nutzen, den er haben muß, resp. den er von seinem Publicum glaubt erlangen zu können.“

Der mir befreundete Verfasser dieser Thesen, Hr. Emil Strauß in Bonn, welchen ich persönlich als gebildeten und denkenden Mann hochschätze, mag vielleicht, von Interessen geleitet, welche für ihn maßgebend sind, zu diesen Anschauungen gelangt sein. Ich stelle jenen beiden Thesen gegenüber die folgende auf, welche nicht erst bewiesen zu werden braucht:

Der deutsche Buchhandel ist ein Organismus, welcher sich aus sich selbst eigenartig entwickelt hat. Derselbe bedarf und verdient besondere Grundsätze und Gesetze zu seiner eigenthümlichen Erhaltung. So wenig der Verkauf von Kaffeebohnen und Kartoffeln — oder auch von Manufacturwaaren u. s. w. vom literarischen Standpunkte aus betrieben werden kann, so wenig darf der Verkauf von Büchern auf eine Stufe mit dem Vertrieb der Kaffeebohnen oder Manufacturwaaren gestellt werden.

Cöln, im August 1882.

Eduard Heinrich Mayer.

Miscellen.

In Betreff eines internationalen Gesetzes zum Schutze des geistigen Eigenthums ist von dem Congreß zur Reform und Codification internationaler Gesetzgebung, welcher in diesen Tagen zu Liverpool tagte, auf Antrag eines französischen Delegirten, M. Clunet, ein Beschluß von größter Bedeutung angenommen worden. Derselbe lautet nämlich, daß eine allgemeine Einigung der europäischen Staaten zur Annahme einheitlicher Gesetzgebung, die Autorrechte betreffend, wünschenswerth sei, daß aber inzwischen — bis sich ein officieller Congreß von Repräsentanten der verschiedenen Staaten versammeln könne — diejenigen europäischen Regierungen, welche eine Gesetzgebung zum gegenseitigen Schutze des geistigen Eigenthums besitzen, wie England, Frankreich, Deutschland u. s. w., sich über die allgemein anzunehmenden Prinzipien verständigen und diese in einer internationalen Convention feststellen sollten. Eine Präcedenz hiefür hätten die Verhandlungen des vorjährigen Congresses zu Paris, betreffs des Patent-, Handels- und Musterrechtes gegeben.

Schmerzenschrei. — Nachstehendes Inserat befindet sich in Nr. 57 des hiesigen Anzeigeblasses:

Sämmtliche Zeitschriften, Musikalien, Atlanten und Bücher des gesammten Buchhandels besorge schnell und pünktlich und gebe vom Rabatt der Bücher die Hälfte meinen werthen Kunden ab.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publicum halte mich zur Besorgung sämmtlicher Bücher bestens empfohlen und bitte, bei Bedarf sich meiner zu erinnern.

E. Blankenburg, Buchbinder.

Der neue Herr Colleague, der durch die Vermittlung des Leipziger Commissionärs, Hrn. F. Schneider, in das diesjährige Buchhändler-Adressbuch aufgenommen worden ist, handelt auch mit Tassen, Bändern, Spielwaaren, Schuhen, Strümpfen und andern in das moderne Buchhändlersfach einschlagenden Artikeln. Da ich gegen eine solche Concurrenz machtlos bin, ersuche ich die Herren Verleger um ihren Schutz.

Cöln, in Thüringen.

B. Brode.

Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft. Herausgegeben von Dr. J. Petzholdt. August u. September 1882. Inhalt: Bücher- u. a. Schenkung Antonio Rovaria's an das Oratorium zu Alice-inferiore. (Schluss.) — Zur Litteraturgeschichte des Benedictiner-Ordens. — Verschleuderung der Bibliothek der 1795 supprimirten Benedictiner-Abtei Echternach. Von Os. Reiners, Vicar in Echternach. — Ein Manuscript der Bamberger Bibliothek. Von Dr. Fr. Leitschuh. — Die Nationalbibliothek in Paris. Von Prof. und Bibliothekar Th. Schott. — Der Buchdruck auf der Bayerischen Landesausstellung zu Nürnberg. Von Dr. Fr. Leitschuh. — Katalog der Bibliothek des S. Thomasstifts zu Strassburg zu Anfang des XV. Jahrhunderts. — Litteratur und Miscellen. — Allgemeine Bibliographie.

Personalnachrichten.

Am 21. ds. hat der Buchhandel einen Collegen von seltenem schlichten und tüchtigen Wesen, Herrn Herm. Kirchner hier nach fünfwochentlichem Kranklager, 75 Jahre alt, durch den Tod verloren. Der Verstorbene hat über 33 Jahre mit Treue und Sorgfalt die Geschäfte von der Expedition des Börsenblattes besorgt und 12 Jahre hindurch den Vorsitz im Verwaltungsausschuß des Börsenvereins bekleidet, so daß er sich den gerechtesten Anspruch auf ein ehrenvolles Andenken bei seinen Standesgenossen erworben hat.